



Brüssel, den 25. Mai 2018
(OR. en)

8926/18

ENFOPOL 229
FREMP 82

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6080/4/18 REV 4
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, einschließlich Gewalt gegen Frauen – Annahme

1. Im Kontext der geltenden Maßnahmen und möglicher Verbesserungen beim Schutz vor Gewalt hat der Vorsitz beschlossen, den Schwerpunkt auf die Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, einschließlich Gewalt gegen Frauen, zu legen. Der Vorsitz hat zu diesem Zweck einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet, den die Gruppe "Strafverfolgung" erstmals am 19. Februar 2018 erörtert hat.
2. Auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Agentur für Grundrechte nach diesen Beratungen ist in der Sitzung vom 27. März 2018 ein überarbeiteter Entwurf erörtert worden.
3. Eine abschließende Prüfung des Entwurfs der Schlussfolgerungen des Rates fand in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus" vom 17. Mai 2018 statt; dabei wurden noch einige weitere geringfügige Anpassungen vorgenommen. Der endgültige Text (Dok. 6080/4/18 REV 4) wurde von der Gruppe anschließend im Rahmen eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung gebilligt.
4. Daher wird der AStV ersucht, den vorgenannten Entwurf der Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments 8972/18 dem Rat zur Annahme vorzulegen.